

§
C O M P E T I T I O N L A W
UPDATE

6th Competition Law Update

Kronzeugenregelung – (Nicht) immer die beste Lösung?

Donnerstag, 10. November 2016
17.00 – 19.30 Uhr
Brasserie LIPP, Zürich

Sponsored by



Partners of Competition Law Update



Kronzeugenregelung – (Nicht) immer die beste Lösung?

Als Kronzeuge gilt ein Unternehmen, welches an der Aufdeckung und Beseitigung einer Wettbewerbsbeschränkung mitwirkt. Vom Kronzeugenprogramm profitieren Behörden und Unternehmen gleichermaßen. Auf der einen Seite steht das Interesse der Behörde, welche durch die Mitwirkung von Kronzeugen ihren Aufwand reduzieren kann: Die EU-Kommission wickelt bis zu 75% der Kartellrechtsfälle mithilfe des Kronzeugenprogrammes erfolgreich ab. Auf der anderen Seite stehen die Unternehmen, die bei Kartellverfahren mit einem beträchtlichen personellen und finanziellen Aufwand konfrontiert sind: Kartellmitglieder haben die Möglichkeit, die extrem hohen Geldbussen teilweise oder sogar ganz zu umgehen. Die Kronzeugenregelung birgt aber auch Gefahren: wenn die Anforderungen zu gering sind, geht die Präventionswirkung verloren. Auch bedarf es ausreichender rechtsstaatlicher „checks and balances“, um die Richtigkeit von Kronzeugenaussagen und daran geknüpfter Sanktionen zu gewährleisten. Aus Unternehmenssicht ist die Anonymität entscheidend im Hinblick auf Schadenersatzklagen, welche in gewissen Jurisdiktionen wesentlich höher ausfallen können als die Bussen der Behörden. Am 6th CLU werden Experten im Bereich Kronzeugenregelung aus ihrer Praxis bei der EU-Kommission, bei der Wettbewerbskommission sowie aus Unternehmen berichten. Welche Bedeutung hat das Kronzeugenprogramm in Zukunft für die Behörden? Was sind die Konsequenzen für Unternehmen in Hinblick auf zivile Schadenersatzklagen? Ist das Kronzeugenprogramm (immer) die beste Lösung?

Programm

- 17.00 Uhr** **Dr. Felix Schraner** (Begrüssung und Moderation)
ZHAW
- 17.10 Uhr** **Dr. Simon Bangerter**
Sekretariat der Wettbewerbskommission
- 17.40 Uhr** **Dr. Gerald Miersch**
European Commission, DG Competition
anschliessend **Pause**
- 18.30 Uhr** **Prof. Dr. Patrick L. Krauskopf**
AGON Partners
anschliessend **Panel und Diskussion mit den Referenten**
- 19.30 Uhr** **Abendessen** (in der Teilnahmegebühr nicht enthalten)
-

Anmeldung

Teilnahmegebühr: CHF 150.

Für Alumni des CAS Competition Law and Compliance und ACCL-Mitglieder: kostenlos. Mitarbeitende aus demselben Unternehmen wie die CAS Alumni: CHF 90.

No-show Fee: CHF 50.

Anmeldung werden bis zum 28. Oktober 2016 via [Website](#) entgegengenommen.

Auskunft

Frau Sarah Umbricht:

sarah.umbricht@agon-partners.ch

Voranzeige

7th Competition Law Update: **22. März 2017, Zürich**

CAS International Competition Law and Compliance

Für eine professionelle Weiterbildung im Bereich Wettbewerbsrecht und Compliance empfehlen wir den [CAS International Competition Law and Compliance](#).

Veranstaltungsort

Brasserie LIPP, Zürich

5 Min. zu Fuss vom HB Zürich

